

Unterlagen zum Datenschutz und Fotogenehmigungen

Beitrag von „Nitram“ vom 10. Oktober 2021 12:02

Hallo

in Anlage 2 zur [VwV Schuldatenschutz Sachsen](#) (Anlage 2 ist ein Musterformular mit Titel "Einwilligung des Schülers in die Veröffentlichung personenbezogener Daten, Fotos, Videos und Filme" ist formuliert:

"Die Einwilligungen gelten ab dem Datum der Unterschrift und auch über die Beendigung des Schulverhältnisses hinaus. ..."

Zumindest passender Formulierung ist also keine jährliche Erneuerung erforderlich.

Wenn ein eurem Formular keine zeitliche Beschränkung eingetragen ist, entscheide ggf. ein Gericht ...

Edit: Nach Punkt 5 c der VwV ist das genannte Formular zu verwenden.